

Ein Ratgeber in Bestattungsfragen

Niemand denkt gerne an den Tod und schon gar nicht an die Formalitäten, die damit verbunden sind. Mit diesem Ratgeber möchten wir Ihnen eine Hilfestellung geben, um Ihnen die notwendigen Schritte für die Bestattung zu erleichtern. Vier Friedhöfe gibt es auf dem Gebiet der Gemeinde Wolfegg. Die katholischen Kirchengemeinden betreuen den Friedhof in Altann, Molpertshaus und Rötenbach. Die bürgerliche Gemeinde ist für den Friedhof in Wolfegg zuständig.

Was ist bei einem Sterbefall zu tun?

1. Bei einem Haussterbefall verständigen Sie einen Arzt, wenn möglich den Hausarzt. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung und den Leichenschauchein aus. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Alters- bzw. Pflegeheim wird dies durch das Personal für Sie erledigt.
2. Informieren Sie nach Wunsch einen Geistlichen.
3. Bestellen Sie ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl für die Überführung zum Friedhof oder zum Krematorium und je nach Wunsch für die Erledigung weiterer Formalitäten.
4. Die Todesbescheinigung und der Leichenschauchein muss unverzüglich dem Standesamt des Sterbeortes zur Beurkundung vorgelegt werden. Hier sind auch die Sterbeurkunden zu beantragen. Das Standesamt benötigt je nach Familienstand des Verstorbenen folgende Unterlagen:
 - a. Todesbescheinigung und Leichenschauchein
 - b. Freigabe der Staatsanwaltschaft zur Bestattung (nur bei nicht natürlicher Todesursache)
 - c. Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde
 - d. Heiratsurkunde
 - e. Familienstammbuch
 - f. Sterbeurkunde des erstverstorbenen Ehegatten, eventuell rechtskräftiges Scheidungsurteil oder entsprechende Hinweise auf der Heiratsurkunde
 - g. Personalausweis der/des Verstorbenen
5. Weitere Entscheidungen müssen getroffen werden bzw. könnten bereits auch schon zu Lebzeiten geklärt werden:
 - a. Welche Bestattungsart soll gewählt werden? Erdbestattung oder Feuerbestattung?
 - b. Klären Sie mit der Friedhofsverwaltung folgende Fragen:
 - Welcher Friedhof?
 - Existiert bereits eine Grabstelle auf einem Friedhof?
 - Ist eine Bestattung in diesem Grab möglich? Oder muss ein neues Grab erworben werden?
 - Für welche Grabart entscheidet man sich? Reihengrab, Wahlgrab, Urnengrab?
 - Wo muss der Schlüssel für die Leichenhalle abgeholt werden?
6. Das Blatt A der Todesbescheinigung muss der Friedhofsverwaltung vor der Beerdigung vorgelegt werden.
7. Abstimmung des Beerdigungstermins mit dem Pfarrer und der Friedhofsverwaltung und den Verantwortlichen der Grabaushebung.
8. Zu beachten sind auch folgende Punkte:
 - a. Ein vorhandenes Testament ist beim Notar bzw. der Gemeindeverwaltung zur Weiterleitung abzugeben.
 - b. Todesanzeige bei einer örtlichen Zeitung aufgeben
 - c. An die rechtzeitige Abräumung der Grabbepflanzung denken
 - d. Müssen Grabstein und Einfassung entfernt werden? Welcher Steinmetz wird beauftragt
 - e. Gestaltung der Trauerfeier, musikalische Umrahmung, Sargträger, Blumenschmuck
9. Beantragung von Hinterbliebenenrenten / Vorschusszahlung (s.g. Sterbevierteljahr)

Allgemeine Hinweise für Angehörige und Nutzungsberechtigte einer Grabstätte

- Falls Sie Nutzungsberechtigter einer Grabstätte sind, sollten Sie bei Wohnungswechsel unbedingt Ihre neue Anschrift der zuständigen Friedhofsverwaltung mitteilen
- Grabmale und sonstige baulichen Anlagen sind genehmigungspflichtig
- Sie sind verantwortlich für die Standsicherheit des Grabmals
- Sie sind verantwortlich für eine würdige Pflege und Gestaltung der Grabstätte
- Sollte der Verstorbene keinen oder keinen ausreichenden Nachlass hinterlassen oder Sie als Verpflichteter sind nicht in der Lage, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen und es keine andere Person gibt, die vorrangig zur Leistung verpflichtet ist, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten zu stellen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Landratsamt Ravensburg, Tel. 0751/85-3171 oder 0751/85-3126

Kirchen- und Friedhofsverwaltungen

Vier Friedhöfe gibt es auf dem Gebiet der Gemeinde Wolfegg. Die katholischen Kirchengemeinden betreuen den Friedhof in Alttann, Molpertshaus und Rötenbach. Die bürgerliche Gemeinde ist für den Friedhof in Wolfegg zuständig.

Katholische Pfarrkirche St. Katharina Wolfegg

Katholische Kirche St. Jakobus Rötenbach

Katholische Kirche St. Nikolaus Alttann

Katholische Spitalkirche St. Anna Neutann

Für alle o.g. Kirchen zuständig:

Katholisches Pfarramt, Chorherrengasse 5, 88364 Wolfegg

Tel.: 07527/6213, Fax: 07527/954222, Mail: St.Katharina.Wolfegg@t-online.de

Bürostunden (Fr. Netzer): Mo., Mi., Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Pfarrer Klaus Stegmaier, Tel. 07527/954223 (außer dienstags)

Pfarrer Harald Johannes Öhl, Tel. 07527/9146050 (außer montags)

Pastoralreferentin Beatrix Zürn, Tel. 07527/9549120 (außer montags), Mail: beatrix.zuern@t-online.de

Kirchenpflege Rötenbach: Gebhard Schüle, Tel. 07527/6653

Kirchenpflege Alttann: Erika Durach, Tel. 07527/2325

Katholische Kirche St. Katharina Molpertshaus

Katholisches Pfarramt, Ravensburger Straße 31, 88368 Bergatreute

Tel.: 07527/4403 Fax: 07527/4406, Mail: kathpfarramt.bergatreute@drs.de

Bürostunden: Di 08.00-11.00, Do 15.00-18.00 Uhr

Kirchenpflege: Fritz Sproll, Tel. 07527/1738

Pfarrvikar der Seelsorgeeinheit Pfarrer Harald Johannes Öhl, Telefon 07527/9146050

Evangelische Kirche Alttann

Evangelisches Pfarramt, Panoramastraße 11, Alttann, 88364 Wolfegg

Tel.: 07527/4154, Mail: Pfarramt.Altann@elkw.de

Pfarrer Siegfried Kastler

Friedhof Wolfegg

Gemeinde Wolfegg, Rötenbacher Str. 11, 88364 Wolfegg

Frau Knisel, Tel. 07527/9601-26, Fax: 07527/9601-703, Mail: m.knisel@wolfegg.de

Standesamt Wolfegg

Gemeinde Wolfegg, Rötenbacher Str. 11, 88364 Wolfegg, Frau Singer oder Frau Knisel

Tel. 07527/9601-14, Fax: 07527/9601-704, Mail: standesamt@wolfegg.de

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen Frau Knisel und Frau Singer gerne zur Verfügung.